


Informationen über die Bank und ihre Dienstleistungen



Gemäß § 31 Abs. 3 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) informiert die Bank nachfolgend über sich und ihre Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebenleistungen.

Kontakt Daten

netbank AG
Max-Brauer-Allee 62-64
22765 Hamburg
Telefon: 01805/638 224
E-Mail: info@netbank.de

Bankerlaubnis und zuständige Aufsichtsbehörde

Die Bank besitzt eine Bankerlaubnis gemäß § 32 Kreditwesengesetz (KWG), welche ihr durch die zuständige Aufsichtsbehörde, die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn bzw. Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt (im Internet unter: www.bafin.de), erteilt wurde.

Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebenleistungen der Bank

Die Bank erbringt Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebenleistungen nach § 2 Abs. 3 und Abs. 3a WpHG wie z.B. das Kommissionsgeschäft, die Anlagevermittlung und das Depotgeschäft.

Kommunikationsmittel und Sprachregelung

Der Kunde besitzt die Möglichkeit per E-Mail, telefonisch, per Brief oder per Telefax in deutscher Sprache während der üblichen Geschäftszeiten mit der Bank zu kommunizieren. Bei Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung ist auch die Übermittlung im Online-Brokerage oder telefonisch möglich.

Information zu veröffentlichten Wertpapierprospekten

Nach dem WpPG veröffentlichte Prospekte für andere öffentlich angebotene Wertpapiere sind über den Emittenten oder die Bank erhältlich.

Angaben zur Berichterstattung

Informationen über den Stand des Kundenauftrages

Die Bank übermittelt dem Kunden auf Wunsch Informationen über den Stand seines Auftrages.

Bestätigung der Auftragsausführung

Dem Kunden wird spätestens am ersten Geschäftstag nach Ausführung eines Auftrages oder, sofern die Bank die Bestätigung des Auftrages von einem Dritten erhält, spätestens am ersten Geschäftstag nach Eingang der Bestätigung eine Abrechnung oder eine Auftragsbestätigung übermittelt.

Information über Verluste bei Geschäften mit Eventualverbindlichkeiten

Soweit die Bank mit dem Kunden ein Geschäft mit Eventualverbindlichkeiten wie Garantien, Übernahmen von Bürgschaften und sonstigen Gewährleistungen abgeschlossen hat, welches ungedeckte Positionen enthält, wird die Bank den Kunden unverzüglich über Verluste informieren, die einen etwaigen zuvor vereinbarten Schwellenwert übersteigen. Die Mitteilung über die besonderen Verluste erfolgt spätestens am Ende des Geschäftstages, an dem der Schwellenwert überschritten wird oder, falls der Schwellenwert an einem geschäftsfreien Tag überschritten wird, am Ende des darauf folgenden Geschäftstages.

Maßnahmen zum Schutz der bei der Bank verwahrten Finanzinstrumente und Gelder der Kunden

Bei der Verwahrung von Finanzinstrumenten beachtet die Bank die gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Ordnungsmäßigkeit des Depotgeschäfts.

Die netbank ist dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken e.V. angeschlossen. Der Umgang der durch den Einlagensicherungsfonds geschützten Verbindlichkeiten ist in Nr. 20 der beiliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen beschrieben.

Die Verwahrung von Wertpapieren erfolgt gemäß unseren Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte. Inländische Wertpapiere werden demgemäß bei der deutschen Wertpapiersammelbank (Clearstream Banking Frankfurt) verwahrt, sofern diese zur Girosammelverwahrung zugelassen sind. Ausländische Wertpapiere werden in der Regel im Heimatmarkt des betreffenden Papiers oder in dem Land verwahrt, in dem der Kauf getätigt wurde. In welchem Land Ihre Wertpapiere verwahrt werden, teilen wir Ihnen auf der Wertpapierabrechnung mit. An den Wertpapieren, die wir wie zuvor beschrieben verwahren, erhalten Sie Eigentum beziehungsweise eine eigentumsähnliche Rechtsstellung (vgl. Nr. 11 und 12 der Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte). Dadurch sind Sie nach der Maßgabe der jeweils geltenden ausländischen Rechtsordnung vor dem Zugriff Dritter auf Ihre Wertpapiere geschützt. Im Übrigen haften wir bei der Verwahrung Ihrer Wertpapiere nach der Nr. 19 der Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte.